

Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 16, Ortsteil Löschenrod, zwischen „Mainstraße und Hauptstraße“, gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in ihrer Sitzung am 8. November 2018 beschlossen, einen Bebauungsplan Nr. 16, Ortsteil Löschenrod, zwischen „Mainstraße und Hauptstraße“, als Ersatz für den Bebauungsplan Nr. 1, Ortsteil Löschenrod, Flurlagen „Oberes Kirchfeld, Unteres Kirchfeld, Krautgarten“, aufzustellen.

Der aus dem Jahre 1965 stammende Bebauungsplan ist nicht mehr zeitgemäß. Vor dem Hintergrund der Innenentwicklung und dem „Bauen im Bestand“ soll das Maß der baulichen Nutzung erhöht und die bebaubaren Flächen erweitert werden.

Das Plangebiet wird großräumig wie folgt begrenzt: Im Nordosten durch die Frankfurter Straße (Kreisstraße 58), im Süden teilweise durch die Hauptstraße und teilweise durch die Bronnzeller Straße, im Südwesten wiederum durch die Hauptstraße und im Nordwesten überwiegend durch die Mainstraße.

Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Grundstücke:
Gemarkung Löschenrod, Flur 1, Flurstücke 12/2, 12/4, 12/8, 12/10, 12/15, 12/16, 12/17, 12/18, 12/19, 12/23, 12/24, 12/26, 12/27, 12/30, 12/31, 12/32, 12/37, 12/42, 12/44, 12/45, 12/46, 12/52, 12/54, 12/58, 12/59, 12/62, 12/63, 12/68, 12/71, 12/72, 12/73, 12/74, 12/75, 12/76, 12/77, 12/78, 12/79, 13/13, 13/14, 13/16, 15/7, 15/8, 15/9, 15/10, 15/14, 15/55, 59/9 teilweise, 62/3, 140/1 teilweise, 140/2 teilweise, Flur 2, Flurstücke 59/3, 64/2, 65/5, 67/2, 298/1 teilweise, 298/2 teilweise, Flur 3, Flurstücke 45/3, 45/13, 45/15, 45/16, 45/18, 45/19,

45/20, 45/24, 45/25, 45/26, 45/28, 45/29, 45/31, 45/32, 45/34, 45/35, 45/43, 45/44, 45/47, 45/50, 45/51, 45/52, 45/55, 45/57, 45/58, 45/61, 45/62, 45/70, 45/71, 45/72, 45/75, 45/76, 45/77, 45/78, 45/79, 45/80, 45/81, 45/82, 45/85, 45/86, 46/3, 46/4, 46/6, 46/7, 46/11, 46/15, 46/16, 46/18, 46/19, 46/20, 67/4 und 67/5.

Die Abgrenzung ist aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich.



----- Grenze des Geltungsbereiches

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu diesem Bebauungsplan Nr. 16, Ortsteil Löschenrod, zwischen „Mainstraße und Hauptstraße“, findet in der Zeit vom **21. Juni 2019 bis einschl. 22. Juli 2019** statt.

Während dieser Zeit liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16, Ortsteil Löschenrod, zwischen „Mainstraße und Hauptstraße“, mit Begründung im Treppenhaus der Gemeindeverwaltung Eichenzell, Bauverwaltung, Schlossgasse 7 A, 36124 Eichenzell, zu den nachfolgend genannten Dienststunden öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus:

Montag bis Freitag von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Montag, Dienstag und Donnerstag von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und Mittwoch von	14.00 Uhr bis 18.30 Uhr.

Zusätzlich kann der Entwurf auf der Internetseite der Gemeinde Eichenzell unter folgender Adresse eingesehen und heruntergeladen werden: <http://www.eichenzell.de>, Bauen und Wohnen, Bauplanung, Bauleitplanung.

Auf die entsprechende Seite wird auch im Bauleitplanungsportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan/gemeinden-von-a-bis-z>, hingewiesen.

Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16, Ortsteil Löschenrod, zwischen „Mainstraße und Hauptstraße“, können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Eichenzell, Schlossgasse 4, 36124 Eichenzell, vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Eichenzell deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens ein Planungsbüro beauftragt wurde (§ 4 b BauGB).

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:
Landschaftsplan 2015 der Gemeinde Eichenzell
Regionalplan Nordhessen 2009
Landschaftsrahmenplan Nordhessen 2000

Eichenzell, den 06.06.2019

Dieter Kolb
Bürgermeister

Vorstehende auszugsweise Fotokopie aus den Eichenzeller Nachrichten Nr. 24 vom 12.06.2019 stimmt mit dem Original überein.

Eichenzell, den 19.06.2019

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Eichenzell

Im Auftrag


Barth

